

## Verstärkung für Komax

**Dierikon** Der Verwaltungsrat von Komax erhält an der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 Verstärkung. Sofern die Aktionäre der Wahl zustimmen, wird künftig Andreas Häberli (Bild) dem Gremium angehören. Der 48-jährige ETH-Elektroingenieur werde den Verwaltungsrat «im Bereich digitale Transformation verstärken», heisst es in einer Mitteilung von gestern. Andreas Häberli arbeitet als Chief Technology Officer und Mitglied der Konzernleitung bei der Dormakaba-Gruppe (ehemals Kaba). (red)



## Lifewatch will allein bleiben

**Zug** Der Telemedizinanbieter Lifewatch erteilt dem Klinik- und Hotelunternehmen Aegis eine Abfuhr: Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, die Offerte nicht anzunehmen.

Das Gremium sei mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass ein Zusammenschluss keinen strategischen Nutzen bringe, schrieb das Unternehmen am Freitagabend. Auch bei den Kosten und den Erträgen würden zu wenig Synergien entstehen.

Zudem ist gemäss Verwaltungsrat der Preis zu tief. Aegis hatte für Lifewatch zwischen 12.40 Franken und 13.60 Franken pro Aktie geboten. Lifewatch will nun weitere Angebote prüfen. (sda)

## Martin Ebner verkauft Aktien

**Mobilezone** Investor Martin Ebner trennt sich von seiner jahrelangen Beteiligung an der Mobilezone-Holding. Die von ihm und seiner Frau gehaltene Beteiligungsgesellschaft Patinex stellte ihren Anteil von 17 Prozent oder rund 5,4 Millionen Aktien gestern Morgen zum Verkauf. «Ich habe den Anteil von noch 17 Prozent heute Morgen in den Markt gestellt, und der Verkauf läuft gut», sagte Ebner am Freitag gegenüber der Nachrichtenagentur AWP und bestätigte eine Meldung von Reuters.

Nachdem er zeitweise rund 30 Prozent an der Gesellschaft besessen habe, habe er vor einiger Zeit begonnen, die Beteiligung abzubauen, sagte er weiter. (sda)

## VW bestätigt Schuld in den USA

**Diesel-Gate** Der Volkswagen-Konzern hat sich im Skandal um manipulierte Abgaswerte vor einem US-Gericht in mehreren Punkten schuldig bekannt. Chefjurist Manfred Döss bestätigte gestern dem zuständigen Richter Sean Cox in Detroit das vor zwei Monaten im Rahmen eines Vergleichs mit dem US-Justizministerium abgegebene Geständnis im Namen des Autoherstellers.

Volkswagen räumt Betrug, Verstösse gegen Umwelt- und Einführungsgesetze sowie Behinderung von Ermittlungen ein. (sda)

# Suurstoffi ist ein Verkaufsrenner

**Rotkreuz** Die Immobiliengesellschaft Zug Estates konnte ihr Konzernergebnis auf Vorjahresniveau halten. Die Leerstandsquote liegt so tief wie nie – und fürs Gartenhochhaus Aglaya sind erste Wohnungen verkauft.

**Christopher Gilb**  
christopher.gilb@zugerzeitung.ch

Die Zug-Estates-Gruppe erzielte 2016 einen Betriebsertrag von 61,2 Millionen Franken. Dieser ist um 2,7 Prozent tiefer als im Vorjahr. Was, wie Finanzchefin Gabriela Theus an der gestrigen Bilanzmedienkonferenz sagte, auf den Ertragsrückgang in Höhe von 2,6 Millionen Franken in den Hotel- und Gastronomietätigkeiten zurückzuführen sei. «Dieser Rückgang hängt mit dem Ende 2015 beendeten Betrieb der Gastronomie im Theater Casino Zug zusammen.» Um 2,3 Prozent zugenommen hat hingegen der Liegenschaftsertrag. «Und dies, obwohl wir zwei grössere Liegenschaften veräussert haben.»

Das Konzernergebnis (ohne Neubewertung) befindet sich mit 24 Millionen Franken auf Vorjahresniveau. Der Marktwert des Portfolios hat sich im Jahr 2016 von 1188,9 Millionen auf 1290,5 Millionen Franken erhöht. Erfreulich sei die Leerstandsquote des Portfolios. Diese befinde sich auf einem Rekordtief von 1,8 Prozent. «Eigentlich bleiben nur vorinvestierte Unterniveau-Parkplätze im Leerstand.»

### Schon 72 Prozent der Wohnungen reserviert

Die Kernstücke von Zug Estates sind die beiden gemischt genutzten Überbauungen Metalli in der Stadt Zug und Suurstoffi neben dem Bahnhof Rotkreuz. Zur Entwicklung in der Suurstoffi sagte CEO Tobias Achermann: «Von den Wohnflächen, die gerade in der dritten Realisierungsetappe entstehen, sind schon 72 Prozent reserviert, von den Gewerbeflächen sogar schon 76 Prozent vermietet.» Auch das geplante Gar-



Tobias Achermann, CEO von Zug Estates.

Bild: Stefan Kaiser (Rotkreuz, 10. März 2017)

tenhochhaus Aglaya stosse auf grosses Interesse. «Obwohl wir erst im November 2016 mit dem Verkauf begannen, sind schon 6 Prozent der Wohnungen beurkundet verkauft und bereits 26 Prozent der Wohnungen reserviert.»

Insgesamt seien Bau- und Entwicklungsvorhaben in Höhe von 440 Millionen Franken in Bau und Planung. Diese würden ab 2018 zu einer Ertragssteigerung führen. Auch in ihrem zweiten grossen Areal, dem Zent-

rumsareal in Zug, zu dem die Einkaufsallee Metalli gehört, will das Unternehmen investieren. «Dank des kantonalen Richtplans, der das Areal mehrheitlich dem Gebiet für Verdichtung II mit einer Ausnutzungsziffer von 3,5 zuweist, ist viel Entwicklungspotenzial vorhanden», erklärte Achermann. Losgehen soll es 2020. Das Investitionspotenzial betrage 300 bis 400 Millionen Franken.

Bei Zug Estates stehen demnächst personelle Veränderungen an (siehe auch Text rechts).

Verwaltungsratspräsident Hannes Wüest hat die Alterslimite erreicht und soll deshalb an der Generalversammlung (GV) durch Beat Schwab abgelöst werden. Finanzchefin Gabriela Theus will sich beruflich verändern. Ihre Position übernimmt Mirko Käpeli, der seit 2011 Finanzchef der Immobilieninvestmentgesellschaft Seewarte-Gruppe ist.

Für die GV wird eine um 12 Prozent höhere Ausschüttung von 23 Franken pro Namenaktie Serie B beantragt.

## Heinz M. Buhofer tritt 2018 zurück

**Verwaltungsrat** Der ehemalige Verwaltungsratspräsident der Zug Estates Holding und bekannte



Zuger Unternehmer Heinz M. Buhofer, dessen Familie 66 Prozent der Aktien an Zug Estates hält, hat auf die GV 2018 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat (VR) erklärt. In einer schriftlichen Erklärung zum Entscheid nennt er mehrere Gründe. Unter anderem wolle er sich auf seine industriellen Aufgaben, vor allem im Zusammenhang mit Standortfragen sowie Energie- und Nachhaltigkeitsthemen, konzentrieren. Heinz M. Buhofer ist Präsident des VR von Metall Zug, zu der V-Zug, Schleuniger und Belimed gehören.

Weiter heisst es, dass Zug Estates immer eine Kombination aus Familien- und Publikumsgesellschaft gewesen sei. Nach «erfolgreicher Transformation» der letzten Jahre, in welcher der Charakter der Familiengesellschaft von Vorteil gewesen sei, könnte nun der Charakter der Publikumsgesellschaft stärker in den Vordergrund treten. Als Konsequenz beabsichtigt er, seine Namenaktien der Serie A (Stimmrechtsaktien) beim Ausscheiden aus dem Rat in kotierte Namenaktien Serie B zu tauschen. Vorausgesetzt, die Restriktionen der Lex Koller seien erfüllt und eine innerfamiliäre Nachfolgelösung möglich. Derzeit ist seine Schwester Annelies Häcki Buhofer ebenfalls im Verwaltungsrat vertreten. (cg)

# Wer sich weiterbildet, spart Steuern

**Steuererklärung** Wer in eine Weiterbildung investiert, könnte davon auch finanziell profitieren. Neu lassen sich nämlich auch die Kosten für eine Zweitausbildung steuerlich vom Einkommen abziehen.

Bisher konnten Berufstätige ihre Fort- und Ausbildungskosten bei den Steuern nur geltend machen, wenn es sich um Schulungen im Fachgebiet ihres Berufes handelte. Nun gilt eine grosszügigere Regelung: Auch wer sich für einen andern als seinen angestammten Job aus- und weiterbilden lässt, kann pro Jahr bis zu 12 000 Franken der Kosten in der Steuererklärung abziehen. Das gilt für die Bundessteuer sowie die Kantons- und Gemeindesteuern in den sechs Zentralschweizer Kantonen. Die neue Regelung gilt in der aktuellen Steuererklärung zum ersten Mal.

«Wenn zum Beispiel ein Bäcker sich entschliesst, künftig als Tauchlehrer zu arbeiten, so kann er die Rechnung für die Schulung in der Steuererklärung geltend machen. Voraussetzung ist, dass er die Ausbildung mit einem anerkannten Abschluss beendet, der eine Existenzgrundlage erlaubt», sagt Ruth Stadelmann, Steuerfachfrau beim Beratungsunternehmen Balmer-Etienne in Luzern. Die grosszügigere steuerliche Handhabung der Ausbildungskosten bildet vor allem für

Frauen, die nach einer Familienpause ins Berufsleben starten, eine steuerliche Erleichterung.

Aber auch Männern, die sich beruflich neu orientieren, kommt sie entgegen. Nur: Der Gesetzgeber meint mit der grosszügigeren Regelung beruf-

## «Ein Tauchkurs im Hinblick auf die nächsten Ferien genügt nicht.»

**Ruth Stadelmann**  
Steuerfachfrau

liche Ausbildungen und nicht Freizeitkurse. Stadelmann: «Ein Tauchkurs im Hinblick auf die nächsten Ferien genügt nicht. Es muss am Ende ein Berufsdiplom herauschauen.»

Den Ehepaaren bietet sich die Möglichkeit, die Ausbildungskosten des Partners oder der Partnerin steuerlich geltend zu machen, wenn Letztere wegen der Aus- oder Fortbildung kein oder nur wenig Einkommen hatte. Bilden sie sich sogar gemeinsam weiter, können sie bis zu 24 000 Franken des finanziellen Aufwandes vom Einkommen abziehen.

Die Steuerbehörden kontrollieren später nicht, ob jemand den erlernten Zweiterwerb auch wirklich ausübt. «Das ist unerheblich. Ein anerkannter Berufsabschluss genügt», sagt Stadelmann. Die neue Regelung gilt nur für Fortbildungen und Zweitausbildungen, also nicht für eine erste Lehre oder die Mittelschulausbildung von Kindern der Steuerpflichtigen. Dafür bestehen andere Abzugsmöglichkeiten. Auch für Pensionierte bietet sich diese Abzugsmöglichkeit nicht. Voraussetzung für eine abzugstaugliche Zweit-

ausbildung sind ein Mittelschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufslehre.

### Englisch lernen geht immer

Bei Sprachkursen müssen Steuerpflichtige dem Steueramt einleuchtend erklären können, dass die Sprache im Zusammenhang mit dem Beruf steht. Stadelmann: «Englisch wird wohl von jeder Steuerbehörde akzeptiert. Wer aber zum Beispiel Isländisch lernt, muss das begründen können.»

Stadelmann empfiehlt, die Zweitausbildung aus steuerlichen Überlegungen gut zu planen. So ist es ratsam, hohe Ausbildungskosten je nach Kosten und Einkommenssituation auf zwei Steuerperioden zu verteilen und nicht gleichzeitig mit andern grossen Steuerabzügen wie Pensionskasseneinkäufen oder Liegenschaftsunterhaltskosten zu terminieren. Die Kosten müssen auf jeden Fall gut dokumentiert sein.

**Rainer Rickenbach**  
rainer.rickenbach@luzernerzeitung

### Negativzinsen und Betreuungskosten

Der Kanton Luzern schafft die Reduktion der Vermögenssteuer für qualifizierte Beteiligungen ab. Betroffen sind davon in der Regel KMU in Familienbesitz. Weiter lassen sich neu Fremdbetreuungskosten nicht mehr bis zum vollendeten 15., sondern nur noch bis zum 14. Lebensjahr abziehen. Es handelt sich um eine Anpassung an das Bundesrecht.

Die steuerliche Behandlung von Negativzinsen wurde ebenfalls festgelegt: Sie sind keine Schuldzinsen, sondern Vermögensverwaltungskosten und können daher oft steuerlich nicht abgezogen werden.

Aussichten: Im Kanton Luzern wird für nächstes Jahr der Eigenbetriebsabzug abgeschafft. Es handelte sich um eine Abzugsmöglichkeit für Eltern, die keinen Kinderhort in Anspruch nahmen. Dafür steigt die Abzugsmöglichkeit für Fremdbetreuung von 4700 auf 6700 Franken pro Kind. (rr)